

**Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden  
für das Haushaltsjahr 2019**

**§ 1**

Aufgrund des § 115 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in der Sitzung am 24. September 2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	-14.681.652	-643.345		-15.324.997
ordentliche Aufwendungen	14.791.109	335.515		15.126.624
außerordentliche Erträge	-1.149.000			-1.149.000
außerordentliche Aufwendungen				
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.670.900	-648.050		-14.318.950
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.960.550	516.400		13.476.950
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.378.400	-60.900		-2.439.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.338.300	26.000		5.364.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-2.652.400		-166.400	-2.486.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	403.000			403.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	-18.701.700	-542.550		-19.244.250
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	18.701.850	542.400		19.244.250
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	150		150	0

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.652.400 EUR um 166.400 EUR reduziert und damit auf 2.486.000 EUR neu festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 900.000 nicht geändert.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 1.100.000 EUR nicht verändert.

## **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Neuenkirchen-Vörden, den 24. September 2019

Brockmann, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 24.10.2019 unter dem Aktenzeichen 10-151410-07-2019 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt vom 28. Oktober 2019 bis zum 06. November 2019 im Rathaus, Küsterstraße 4, Zimmer 16 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 26. Oktober 2019

Brockmann, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung wird am 26.10.2019 auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden unter [www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/](http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/) bereitgestellt.